

Beschluss der Landesmitgliederversammlung Bündnis 90/Die Grünen LV Bremen vom 5.7.2014

Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich auf allen Ebenen dafür ein, dass Menschen, die durch ihre berufliche Tätigkeit erkrankt sind, nicht weiterhin faktisch dafür die Beweislast haben, um Rente und Reha-Maßnahmen zu bekommen. Bundestags- und Landtagsfraktionen werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Beweislastumkehr zu erzielen.

Begründung

**Asbest ist tödlich – Asbesterkranke in ihren Rechten besser unterstützen!
Beweislast muss umgekehrt werden!**

Asbest kann Asbestose, Lungen- und Kehlkopfkrebs sowie Mesotheliom auslösen. Eine Asbesterkrankung ist nicht heilbar. Jährlich sterben viele Menschen daran. Theoretisch ist eine einzige Faser dafür ausreichend. Obwohl Asbest 1993 in Deutschland verboten wurde, ist erst in den Jahren 2017 bis 2025 mit den meisten Asbesterkrankungen zu rechnen. Dies liegt an den langen Latenzzeiten. Asbest wurde viele Jahre im Brandschutz, in der Hochtemperaturdämmung oder zu Dichtungszwecken eingesetzt. Häufig ließen Unternehmen ArbeitnehmerInnen ohne oder mit unzureichender Schutzausrüstung arbeiten.

Asbesterkrankungen sind seit vielen Jahren als Berufskrankheit anerkannt. In der Zeit von 1995 bis 2011 wurden in Deutschland 133.502 Verdachtsfälle gemeldet, davon wurden 61.101 anerkannt, aber nur 32.447 Betroffene bekamen von den Berufsgenossenschaften eine Entschädigung. Das ist ein Skandal! Diese niedrige Entschädigungsrate ist darauf zurückzuführen, dass in der Regel der geforderte sog. „Vollbeweis“ nicht erbracht werden kann. D.h. es muss bewiesen werden, dass der/die Betroffene im Betrieb tatsächlich mit Asbest gearbeitet hat und dass die Asbesterkrankung ursächlich auf den Umgang mit Asbest im Betrieb zurückzuführen ist. Jedoch die Realität sieht so aus: Eine Dokumentation solcher betrieblichen Gefährdungen liegt im späteren Berufskrankheiten-Verfahren aber kaum jemals vor. Auch die Krankheitsursache „Erkrankung kommt aus dem betrieblichen Umgang mit Asbest“ oder doch aus dem privaten Bereich, ist in der Realität nur sehr schwer zweifelsfrei zu unterscheiden.

Die Betroffenen haben dabei häufig nicht gewusst, womit sie arbeiten und nun sollen ausgerechnet sie beweisen, dass sie durch ihre Arbeit krank geworden sind. Dafür fehlen ihnen oft die Möglichkeiten. Deshalb hatte insbesondere die Grüne Fraktion in Bremen bereits in der letzten Legislaturperiode eine große Veranstaltung mit Asbestbetroffenen, Arbeitsmedizinern und Berufsgenossenschaften durchgeführt. Sie hatte den Betroffenen u.a. versprochen, sich für eine Berufskrankheitenberatungsstelle einzusetzen. Die gibt es seit 2011 und ist gegenwärtig, die einzige öffentlich finanzierte in Deutschland! Die Fraktion hat den Betroffenen auch versprochen, sich für eine Beweislastumkehr im Sozialgesetzbuch (SGB VII § 9 Abs.3) auf im Bundesrat einzusetzen. Das ist Bestandteil des Bremer Landtagswahlprogramms 2011 und der rot-grünen Koalitionsvereinbarung. Die Bremer Landesregierung hat u.a. umgehend einen entsprechenden Vorstoß auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2011 unternommen und dafür auch eine Mehrheit bekommen. Die Bundesregierung hat dieses Ansinnen 2012 abgelehnt. Auch auf die Anfrage der Bundestagsfraktion im Juli 2013 sah die Bundesregierung keinen Korrekturbedarf. Dennoch ist eine Korrektur dringend erforderlich. Deshalb sollen die Landtagsfraktionen und die

Bundestagsfraktion alle ihre Möglichkeiten nutzen, um ihren Einfluss für diese gesetzliche Novellierung zur Beweislastumkehr geltend zu machen. D.h.: Eine berufliche Verursachung einer Erkrankung wird dann angenommen, wenn der oder die Geschädigte im Beruf einer Einwirkung im erhöhten Maße ausgesetzt war und die Berufsgenossenschaften den Gegenbeweis einer anderen Verursachung nicht erbringen kann (Beweislastumkehr)